

Weisung 16

vom 12. September 2016



16.14 Gemeindezusammenschluss

Gemeindezusammenschluss Wädenswil - Schönenberg - Hütten Zusammenschlussvertrag

Antrag des Stadtrats an den Gemeinderat

1. Dem Vertrag über die Eingemeindung (Zusammenschlussvertrag) der politischen Gemeinden Schönenberg und Hütten in die politische Gemeinde Wädenswil wird zugestimmt.
 2. Dieser Beschluss ist der Urnenabstimmung am 21. Mai 2017 zu unterbreiten.
-

Bericht

1. Ausgangslage: Erschwerte Eigenständigkeit kleiner Gemeinden

Der Kanton Zürich verfolgt das Ziel, auf seinem Kantonsgebiet Gemeinden zu bilden, die ein qualitativ hohes Leistungsangebot bieten können. Dazu ist eine gewisse Gemeindegrösse erforderlich. Sowohl in Schönenberg als auch in Hütten haben die Einwohnerzahlen angesichts des neuen Finanzausgleichs und weiterer in den letzten Jahren reformierter gesetzlicher Grundlagen (z.B. Volksschulgesetz, Gemeindegesetz, Richtplan) die kritische Grösse unterschritten, um eine gewisse finanzielle Stabilität aus eigener Kraft gewährleisten zu können. Ausserdem zeigt sich, dass die Besetzung der politischen Ämter zunehmend Mühe bereitet.

Eine um die Gemeinden Schönenberg und Hütten erweiterte Gemeinde Wädenswil ist mit einer im 2018 erwarteten Bevölkerungszahl von ca. 25'000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Lage, die vorgegebenen Zielsetzungen als autonome Gemeinde zu erfüllen. Die Verbindungen des öffentlichen Verkehrs in Schönenberg und Hütten sind bereits so ausgestaltet, dass ein direkter Anschluss an das S-Bahn-Netz in Wädenswil gewährleistet ist.

1.1 Gemeinsames Vorgehen

Eine paritätisch zusammengesetzte Steuergruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen drei politischen Gemeinden sowie einem Vertreter der Oberstufenschulgemeinde als Beobachter hat den Vertrag und die Weisung nach zahlreichen Sitzungen ausgearbeitet. Der Vertrag wurde vom Gemeindeamt des Kantons Zürich geprüft und als in Ordnung befunden.

Im Januar 2016 sowie im Juni 2016 wurde die Bevölkerung aller drei Gemeinden zu gemeinsamen Informationsveranstaltungen eingeladen und über den Fortschritt des Projekts informiert. Das direkt betroffene Gemeindepersonal von Schönenberg und Hütten wurde an separaten Veranstaltungen informiert. Für die Vereine wurde im Mai 2016 ebenfalls eine Informationsveranstaltung organisiert.

1.2 Verfahren in Wädenswil

Im Frühjahr 2015 sind sowohl die Gemeinde Schönenberg als auch die Gemeinde Hütten mit der Anfrage an den Stadtrat Wädenswil gelangt, Zusammenschlussverhandlungen aufnehmen zu wollen. Im September 2015 hat sich der Gemeinderat Wädenswil (Parlament) für die Aufnahme von Gesprächen ausgesprochen.

Am 14. Januar 2016 fand in der Kulturhalle Glärnisch die erste Informationsveranstaltung für die Bevölkerung statt. Im Anschluss wurde in verschiedenen Bereichen überprüft, wo Synergiepotenzial zu erwarten ist. Die zweite Informationsveranstaltung für die Bevölkerung wurde am 2. Juni 2016 in der Reformierten Kirche Wädenswil durchgeführt. Dabei wurde die Modellrechnung basierend auf den Jahresrechnungen 2015 der drei Gemeinden sowie den erzielbaren Synergien präsentiert. Gleichzeitig erhielten die Wädenswiler Parteien und der Gemeinderat Gelegenheit zur Vernehmlassung. Aufgrund der Stellungnahmen erfuhren der Vertrag sowie die Weisung einige Anpassungen.

1.3 Verfahren in Schönenberg

Die Bevölkerung von Schönenberg hiess am 30. November 2014 an der Urne eine Initiative aus dem Kreis der Bevölkerung gut, wonach der Gemeinderat beauftragt wurde, unverzüglich Verhandlungen mit dem Stadtrat Wädenswil aufzunehmen, um bis spätestens Ende 2018 einen Zusammenschlussvertrag der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

1.4 Verfahren in Hütten

Der Gemeinderat Hütten beschäftigte sich seit 2015 mit der Frage, wie die finanzielle Stabilität der Gemeinde auch in Zukunft gewährleistet werden könne. Zu diesem Zweck wurden Informationsveranstaltungen und Gespräche am Runden Tisch mit der Bevölkerung durchgeführt.

Die Bevölkerung von Hütten sprach sich im Rahmen einer Grundsatzabstimmung vom März 2015 dafür aus, dass die Gemeindevorsteherschaft Zusammenschlussgespräche mit der Gemeinde Wädenswil aufnehmen solle.

1.5 Genehmigungsverfahren

Der Eingemeindungsvertrag tritt in Kraft, wenn ihm die Stimmberechtigten von Wädenswil, Schönenberg und Hütten am 21. Mai 2017 zustimmen und er vom Regierungsrat genehmigt wird. Die Eingemeindung bedarf zudem der Zustimmung durch den Kantonsrat.

2. Eingemeindung von Schönenberg und Hütten in Wädenswil

Mit der Eingemeindung am 1. Januar 2018 werden die politischen Gemeinden Schönenberg und Hütten aufgehoben und die Gemeindeverwaltungen somit geschlossen. Die Bürgerinnen und Bürger von Schönenberg und Hütten erhalten das Bürgerrecht der Gemeinde Wädenswil.

Die Stimmberechtigten der aufgehobenen politischen Gemeinden erhalten die gleichen politischen Rechte wie diejenigen der Gemeinde Wädenswil. Für Wahlen und Abstimmungen plant die erweiterte Gemeinde Wädenswil den Weiterbetrieb der bestehenden Urnenlokale, solange eine angemessene Nachfrage besteht.

2.1 Grösse der erweiterten Gemeinde Wädenswil

Die Eingemeindung führt zu einer erweiterten Gemeinde Wädenswil mit 24'330 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand 2015). Ihre Fläche misst 35.61 km², was nach Zürich und Winterthur flächenmässig der drittgrössten Gemeinde im Kanton entsprechen würde.

	Wädenswil	Schönenberg	Hütten	Erweiterte Gemeinde Wädenswil
Einwohner Ende 2015	21'569	1'863	898	24'330
Fläche/km ²	17,35	11,02	7,24	35,61
Einwohner/km ²	1'243	169	124	683

Bei einer Annahme der Vorlage durch die Stimmberechtigten aller drei Gemeinden an der Urne am 21. Mai 2017 unterstützt der Kanton (Regierungsratsbeschluss vom 30. März 2016) die Eingemeindung mit einem Beitrag von CHF 7,6 Mio. Der Beitrag dient insbesondere dazu, die Verschuldung von Hütten auf ein vertretbares Mass zu senken, die Steuereffizienzen abzufedern und Einbussen beim Finanzausgleich auszugleichen.

2.2 Modellrechnungen 2015

Zusammenfassung der Modellrechnungen (Basis Rechnungen 2015): Die Modellrechnungen gehen von der Annahme aus, dass die Gemeinden Schönenberg und Hütten bereits im 2015 mit der Gemeinde Wädenswil zusammengeschlossen gewesen wären. Die konsolidierte Rechnung 2015 wurde auf der Aufwand- und Ertragsseite korrigiert (z. B. Auflösung Behörden, Kommissionen und Verwaltungen von Schönenberg und Hütten, zusätzliche Stellen in Wädenswil). Die Mehr- und Minderaufwendungen bzw. Mehr- und Mindererträge wurden von der Steuergruppe und den speziellen Arbeitsgruppen ermittelt.

Bei einem Zusammenschluss der drei Gemeinden im 2015 hätte der Rechnungsabschluss der erweiterten politischen Gemeinde Wädenswil im Vergleich zu den einzelnen Gemeinden um CHF 361'000 besser abgeschlossen.

Basis Rechnungen 2015 ohne Korrekturen

Wädenswil		Schönenberg		Hütten		erweiterte Gemeinde Wädenswil	
Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule	
Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
169'735'090.11	162'932'751.95	13'157'172.54	12'779'177.78	7'387'905.81	7'387'911.88	190'280'168.46	183'099'841.61
	6'802'338.16		377'994.76	6.07			7'180'326.85

Basis Rechnungen 2015 mit Korrekturen

Wädenswil		Schönenberg		Hütten		erweiterte Gemeinde Wädenswil	
Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule	
Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
170'067'690.11	162'942'951.95	11'319'072.09	12'211'795.23	5'414'451.46	4'827'329.86	196'801'213.66	179'982'077.04
	7'124'738.16	892'723.14			587'121.60		6'819'136.62
Mehraufwand für Wädenswil (Vergleich Rechnungsabschluss 2015 ohne Korrekturen zu Rechnungsabschluss 2015 mit Korrekturen als erweiterte Gemeinde)							16'798.46

Vergleich Resultate

Wädenswil		Schönenberg		Hütten		erweiterte Gemeinde Wädenswil	
Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule	
Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015	
Mehraufwand	322'400.00	Minderaufwand	1'270'717.90	Mehraufwand	587'127.67	Minderaufwand	361'190.23

Für Wädenswil alleine ergäbe sich beim Zusammenschluss eine Mehrbelastung von knapp CHF 17'000. Damit kann das Ziel „Keine Steuererhöhungen als unmittelbare Folge des Zusammenschlusses“ erreicht werden. Die markante Verbesserung gegenüber der ersten Modellrechnung basierend auf den Rechnungen 2014 ist auf die im Detail geprüften und berücksichtigten Einsparmöglichkeiten zurückzuführen, insbesondere in den Bereichen Behörden, Verwaltung, Schulen und Altersheim. Diese Einsparungen sollten in den Jahren 2018 und 2019 umsetzbar sein. Darüber hinaus sind aufgrund von Erfahrungen aus anderen Zusammenschlüssen weitere Synergieeffekte aufgrund der Optimierung von Strukturen und Verwaltungsabläufen zu erwarten. Diese werden sich aber erst in vier bis fünf Jahren positiv auf das Rechnungsergebnis auswirken. Unter der Annahme, dass die Synergieeffekte 0,5 bis 1 % des Gesamtaufwands betragen, wären dies zusätzliche Einsparungen in der Höhe von ca. CHF 900'000 bis CHF 1'800'000 bis im Jahr 2023.

Nicht enthalten ist in den Modellrechnungen der Kantonsbeitrag von CHF 7'600'000, der im Startjahr 2018 ausbezahlt wird. Damit lassen sich allfällige Änderungen wegen Unvorhergesehenem ausgleichen. Auch die für die Eingemeindung erwarteten einmaligen Kosten von ca. CHF 200'000 bis CHF 400'000 werden über diesen Beitrag finanziert.

Zudem haben die Gemeinden Schönenberg und Hütten Liegenschaften im Finanzvermögen bzw. Liegenschaften, welche nach einem Zusammenschluss nicht mehr benötigt werden

und verkauft werden könnten. Die stillen Reserven in Form von Liegenschaften werden zum heutigen Zeitpunkt auf CHF 5 Mio. bis CHF 8 Mio. geschätzt.

2.3 Steuerfuss

Detaillierte Berechnungen zeigen, dass der Steuerfuss der Gemeinde Wädenswil allein wegen der Eingemeindung von Schönenberg und Hütten nicht angehoben werden muss. Eine allfällige Steuerfusserhöhung der Gemeinde Wädenswil wäre durch anderweitige Entwicklungen zu begründen.

	Wädenswil	Schönenberg	Hütten	Erweiterte Gemeinde Wädenswil
Steuerfuss 2016 inkl. OSW	106 %	115 %	134 %	106 %
Steuerkraft je Einwohner 2015	3'049	3'298	1'778	3'021

Die aufgrund von Synergien erzielbaren Einsparungen vorab in den Bereichen Behörden, Verwaltung, Schulen und Altersheim erlauben es, die Leistungserbringung in der erweiterten Gemeinde mit gleichbleibender Qualität sicherzustellen.

2.4 Personal

Schönenberg und Hütten lösen auf den 31. Dezember 2017 sämtliche Anstellungsverhältnisse auf. Die Gemeinde Wädenswil übernimmt nach Möglichkeit die in Schönenberg und Hütten angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per 1. Januar 2018, die kommunalen Anstellungen im Schulbereich werden bis Ende Schuljahr 2017/18 (31. Juli 2018) weitergeführt. Für die Neuanstellungen werden neue Verträge ausgestellt, damit für alle das gleiche Personalrecht gilt und die Löhne mit dem Besoldungsgefüge der Gemeinde Wädenswil übereinstimmen.

Die Lernenden vom Altersheim Stollenweid werden übernommen, ansonsten haben die Gemeinden Schönenberg und Hütten keine Lernenden mehr.

2.5 Schulen

Vorbemerkung: Die Oberstufenschulgemeinde Wädenswil-Schönenberg-Hütten (OSW) ist vom Zusammenschluss der politischen Gemeinden Wädenswil, Schönenberg und Hütten und somit von der vorliegenden Weisung nicht betroffen, jedoch mit einem Mitglied der Oberstufenschulpflege in der Steuergruppe mit Beobachterstatus vertreten. Die OSW als eigenständige Gemeinde ist nicht zu einem freiwilligen Zusammenschluss bereit und hat deswegen gegen den massgebenden Artikel im revidierten Gemeindegesetz, welcher zum Zusammenschluss verpflichtet, beim Bundesgericht Beschwerde eingelegt. Das Verfahren ist noch hängig.

Die Primarschulen Schönenberg, Hütten und Wädenswil bilden künftig die Primarschule Wädenswil als Teil der politischen Gemeinde. Die pädagogische Qualität der erweiterten Primarschule Wädenswil sowie das Leistungsangebot inklusive die Bereiche Sonderpädagogik und schulergänzende Tagesbetreuung orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben des Kantons sowie der strategischen und finanziellen Planung der Primarschule Wädenswil.

Die Schulstandorte in Schönenberg und Hütten sind derzeit ausgelastet und sollen solange es die Klassengrössen rechtfertigen, weiter betrieben werden. Die Schulen Schönenberg und Hütten werden in einer Schuleinheit zusammengefasst und von einer Schulleitung geführt. Die Schulleitungsperson wird für die Eltern vor Ort direkte Ansprechperson sein.

Die Primarschule Wädenswil bestimmt die zukünftigen Standorte der einzelnen Stufen. Dabei berücksichtigt sie eine angemessene Schulweggestaltung und Zusammensetzung wie Grösse der Klassen im Besonderen für die Kindergarten- und Unterstufenkinder. Die Möglichkeit, im Elternrat mitzuwirken, bleibt erhalten.

Die Schulverwaltungen in Schönenberg und Hütten werden in die bestehende Schulverwaltung der Primarschule Wädenswil integriert.

2.6 Gemeinde- und Schulbibliotheken

Die Gemeinde- und Schulbibliotheken in Schönenberg und Hütten werden künftig als Schulbibliotheken weitergeführt, sind jedoch der Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich. Deren Betrieb und Weiterentwicklung wird durch die Schule Wädenswil analog den bestehenden Standards der Schulbibliotheken in Wädenswil gewährleistet.

2.7 Jugendarbeit

Der monatliche Jugendtreff „Chillout“ in Schönenberg für die 6. Klass- bis 3. Sek.-Schülerinnen und -Schüler von Schönenberg und Hütten wird - solange nachgefragt - im bisherigen Rahmen weitergeführt.

2.8 Kulturelles und Vereine

Für die Bevölkerung von Schönenberg und Hütten sind das Dorfhuus Schönenberg bzw. der Gemeindesaal Hütten wichtig für kulturelle Anlässe und Orte der Identifikation. Beide Veranstaltungsräume bleiben in der erweiterten Gemeinde Wädenswil bis auf weiteres bestehen. Die Sporthalle in Schönenberg steht weiterhin zur Verfügung.

Die Vereine der Gemeinden Schönenberg und Hütten werden in der erweiterten Gemeinde Wädenswil weiterhin unterstützt. Die Vereinsunterstützung orientiert sich an den Grundsätzen der Vereinsförderung der Gemeinde Wädenswil.

2.9 Alters- und Pflegebetreuung

Das Altersheim Stollenweid in Schönenberg bleibt bestehen. Nach einem Zusammenschluss wird der Betrieb als Teil der Alterszentren Wädenswil geführt.

2.10 Feuerwehr

Die Feuerwehrstandorte als auch die Infrastrukturen, insbesondere Fahrzeuge, in Schönenberg und Hütten bleiben wie bisher in ihren Funktionen als Teil der gesamten Feuerwehr Wädenswil mit einem Kommando und gemäss den Vorgaben der kantonalen Gebäudeversicherung (GVZ) bestehen.

2.11 Sicherheit und Schiessanlagen

Für die Erfüllung der polizeilichen Aufgaben setzt die Stadt Wädenswil auf die bewährte Zusammenarbeit von Stadt- und Kantonspolizei.

Die 300m-Schiessanlage in Schönenberg wird aufgehoben und nach der nötigen Endsanierung stillgelegt.

2.12 Friedhof

Die Friedhöfe in Schönenberg und Hütten bleiben bestehen, werden jedoch unter eine Leitung gestellt. Zwar wäre eine Zusammenlegung in Wädenswil aus Kapazitätsgründen möglich, jedoch wegen der Grabesruhe von bis zu 40 Jahren bei Familiengräbern erst langfristig umsetzbar. Auch stillgelegte Friedhöfe müssten als Parkanlage weiterhin gepflegt werden. Die einzelnen Friedhofverordnungen gelten weiterhin.

2.13 Gebühren und Tarife

Die aktuellen Gebühren und Tarife im Wasser- und Abwasserbereich der Gemeinde Wädenswil werden auch in den Gemeinden Hütten und Schönenberg zur Anwendung kommen. (Alle Angaben in CHF).

Werke 2015	Wädenswil	Schönenberg	Hütten	Erweiterte Gemeinde Wädenswil
Grundpauschale je Anschluss	120			120
Grundgebühr Wasser	30 – 90	90	75	30 – 90
Mengengebühr Wasser je m ³	1.20	2.00	1.00	1.20
Grundgebühr Abwasser	nach Grundstückfläche gewichtet	keine	nach Grundstückfläche und Bereitstellungspauschale	nach Grundstückfläche gewichtet
Mengengebühr Abwasser je m ³	1.20	4.00	2.40	1.20

2.14 Liegenschaften

Der von den Gemeinden Schönenberg und Hütten erstellte Liegenschaftenkataster weist folgende Eckdaten aus:

	Anzahl Gebäude	Gebäudeversicherungswert (in CHF)
Schönenberg	21	41'370'000
Hütten	9	15'930'000

Schönenberg und Hütten verfügen über Liegenschaften im Finanzvermögen, d.h. Liegenschaften, die nicht zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben benötigt werden. Nach einem Zusammenschluss werden auch die Verwaltungsliegenschaften von Schönenberg und Hütten für andere Nutzungen zur Verfügung stehen oder sie können, wie die Liegenschaften im Finanzvermögen, allenfalls verkauft werden. Dazu kommen noch Wiesen und Waldungen.

2.15 Wasser

Mit einer geringen Pensumserhöhung im Team Netze und Betrieb Gas/Wasser in Wädenswil können die Brunnenmeistertätigkeiten, Installationskontrollen sowie Netzaktivitäten für die beiden Gemeinden Schönenberg und Hütten erfüllt werden.

2.16 Abwasseranlagen und Kläranlagen

Die technischen Daten der Abwasseranlagen und Kläranlagen können wie folgt zusammengefasst werden:

	Kanäle Länge (km)	Sonderbauwerke Anzahl
Wädenswil	133	ca. 30
Schönenberg	41	ca. 5
Hütten	24	ca. 5

Der betriebliche Unterhalt der Kanalisationsleitungen ist in allen drei Gemeinden sichergestellt. Die Kanalisationsleitungen sind in einem ordentlichen Zustand. Die Betriebsbewilligung für die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Schönenberg erstreckt sich bis 2028, weshalb die Anlage nach einem Zusammenschluss weiter betrieben wird.

2.17 Abfall

Die bis 2020 gültigen Verträge der Gemeinden Schönenberg und Hütten mit der Arbeitsgemeinschaft Abfalltransport Bezirk Horgen betreffend Sammeldienst für Kehricht, Grüngut und Karton werden bis zu deren Ablauf eingehalten. Es gelten deshalb in Schönenberg und Hütten weiterhin die bisherigen Leistungen und Gebühren. Nach Ablauf der Verträge übernimmt der Sammeldienst der Werke Wädenswil die Entsorgung von Kehricht, Grüngut und Karton in Schönenberg und Hütten. Das Leistungsangebot richtet sich dann nach dem Angebot von Wädenswil.

2.18 Strassenunterhalt

Die Strassen in Schönenberg und Hütten sind ordentlich unterhalten und die Werkhöfe in einem guten Zustand und zweckmässig eingerichtet. Das Inventar inklusive Fahrzeugbestand ist ebenfalls in einem guten Zustand.

Die bestehenden Werkhöfe in Schönenberg und Hütten werden als Stützpunkte in den Strassenunterhaltungsdienst von Wädenswil integriert.

2.19 Bau- und Zonenordnung (BZO)

Die BZO in den drei Gemeinden weisen folgenden Stand aus:

Wädenswil	Erlass 17.01.1994; nachgeführt 02.07.2010 Überarbeitung nach Genehmigung des kommunalen Richtplans ab 2018 geplant
Schönenberg	Erlass 09.11.1995; zurzeit in Überarbeitung, Abschluss 2016 geplant
Hütten	Aktueller Stand 06.12.2011

Nach einem Gemeindezusammenschluss müssen die drei BZO zu einer BZO zusammengeführt werden. Dies ist nicht bis zum 1. Januar 2018 möglich. Deshalb behalten die heutigen BZO der Gemeinde Wädenswil und der Gemeinden Schönenberg und Hütten innerhalb der vormaligen territorialen Grenzen ihre Gültigkeit bis zum Inkrafttreten einer für das gesamte Gebiet der erweiterten Gemeinde Wädenswil gültigen BZO. Die neue BZO wird dem Gemeindeparlament Wädenswil bis spätestens im Jahr 2022 zum Beschluss unterbreitet.

Übersicht Bauzonen

	Bauzonen ausgeschieden	Bauzonen überbaut	Bauzonen überbaut in %
Wädenswil	426 ha	378 ha	88,7 %
Schönenberg	36 ha	34 ha	94,3 %
Hütten	13 ha	12 ha	92,3 %
Erweiterte Gemeinde Wädenswil	475 ha	424 ha	89,3 %

3. Ablauf nach Annahme des Zusammenschlussvertrags

3.1 Projektsteuerung

Gemäss Art. 4 des Zusammenschlussvertrags wird für die Umsetzung des Zusammenschlussprozesses eine Steuergruppe eingesetzt. Sie organisiert und koordiniert das Zusammenschlussverfahren.

3.2 Voranschlag 2018 der erweiterten Gemeinde Wädenswil

Gemäss Art. 10 des Zusammenschlussvertrags erarbeitet die Gemeinde Wädenswil unter Beizug der zuständigen Behördenmitglieder und Mitarbeitenden der Gemeinden Schönenberg und Hütten den Voranschlag 2018 für die erweiterte Gemeinde Wädenswil.

4. Ausblick ohne Zusammenschluss

Falls der Zusammenschlussvertrag an der Urne durch die Bevölkerung einer Gemeinde abgelehnt wird, bleiben Schönenberg und Hütten als autonome Gemeinden bestehen. Auf der Basis der geltenden übergeordneten gesetzlichen Regelungen würde sich dann der Steuerfuss in Schönenberg und Hütten spürbar erhöhen.

12. September 2016

era/bon

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter
Stadtpräsident

Heinz Kundert
Stadtschreiber

Referent des Stadtrats

Philipp Kutter
Stadtpräsident

Beilagen:

- Vertrag über die Eingemeindung
- Modellrechnungen auf der Basis der Rechnungen 2015
- Auswertung Vernehmlassung Parteien
- Allgemeine Fragen und Antworten